

Bitte lesen Sie diese Ausschreibung sorgfältig!

Es sind alle wichtigen Informationen und Hinweise für eine Bewerbung um ein Deutschlandstipendium enthalten.

**Ausschreibung Deutschlandstipendium
an der Hochschule Flensburg für das Stipendienjahr 2020/21
Förderperiode vom 1. September 2020 bis zum 31. August 2021**

Zum Wintersemester 2020/2021 ist es der Hochschule Flensburg wiederum gelungen, Förderer für Deutschlandstipendien zu gewinnen, die im Rahmen der Stipendiengesetze¹ vergeben werden. Mit diesen Stipendien werden besonders begabte und leistungsfähige Studierende gefördert.

I. AUSSCHREIBUNG

Ab dem 01.09.2020 können voraussichtlich insgesamt **24 Stipendien** an Studierende der Hochschule Flensburg vergeben werden. Die **Stipendien** sind an folgende Studiengänge, Fachbereiche oder andere Voraussetzungen gebunden:

- 10 Stipendien frei für die Studiengänge der Fachbereiche 1-3
- 2 Stipendien für den Bachelor Maschinenbau
- 1 Stipendium für den Bachelor Verfahrenstechnologie
- 2 Stipendien für den Bachelor Schiffstechnik
- 1 Stipendium frei für den Bachelor Betriebswirtschaft
- 4 Stipendien frei für die Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft
- 1 Stipendium für den Master Internationale Fachkommunikation
- 1 Stipendium frei für Studierende mit Geburts- oder Wohnort in Rendsburg
- 1 Stipendium frei für das höhere Semester
- 1 Stipendium frei für alle Studiengänge

II. VORAUSSETZUNGEN

Bewerben können Sie sich nur, wenn Sie die folgenden 4 Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind an der Hochschule Flensburg immatrikuliert oder immatrikulieren sich zum WS 2020/2021 **und**
- Sie befinden sich ab Förderbeginn (Immatrikulation WiSe 2020/21) noch mindestens 2 Semester in der Regelstudienzeit² **und**
- Sie können herausragende Leistungen im Studium nachweisen **und**
- Sie erfüllen mindestens eines der unter Punkt III. 2 – 4 genannten Kriterien.

Die Höhe der Förderung beträgt 300,00 € pro Monat. Die Stipendien werden für die Laufzeit von 12 Monaten vergeben. Eine erneute Bewerbung im nächsten Jahr ist möglich.

¹ Es gelten das Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG vom 21.07.2010) sowie die Verordnung zur Durchführung des Stipendienprogrammgesetzes (Stipendienprogramm-Verordnung – StipV vom 20.12.2010) sowie die Richtlinie zum Deutschlandstipendium der Hochschule Flensburg vom 16.04.2018.

² Sollte es im Zuge der Corona-Pandemie zu Änderungen, Regelungen oder Erlassen in Bezug auf die Regelstudienzeit kommen, so wird dies bei der Prüfung der Bewerbungen berücksichtigt.

III. GRUNDSÄTZE DER STIPENDIENVERGABE UND AUSWAHLKRITERIEN

Die Vergabe eines Stipendiums ist nur auf Antrag möglich.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Stipendiums besteht nicht.

Die Vergabe von Stipendien erfolgt anhand der folgenden 4 Auswahlkriterien mit entsprechender Gewichtung:

1. Sehr gute Studienleistungen (i.d.R. mindestens 2,0 Durchschnittsnote). Je nach Ausbildungsstand fließen in die Bewertung ein:

- die Note der Hochschulzugangsberechtigung für Studienplatzbewerber*innen **oder**
- die Durchschnittsnote der bisher erbrachten Prüfungsleistungen für Studierende **oder**
- die Durchschnittsnote des Bachelor-Abschlusses für Masterstudierende im 1.Semester

2. Besondere Erfolge, Auszeichnungen, Ehrungen oder Preise mit Relevanz zum Studienfach in den letzten 2 Jahren

3. Ehrenamtliches gesellschaftliches, soziales oder hochschulpolitisches Engagement in den letzten 2 Jahren:

- ehrenamtliche Tätigkeiten
- besonderes soziales oder gesellschaftliches Engagement
- besonderes Engagement in Gremien/Ausschüssen der Hochschule

4. Besondere Hürden im persönlichen Umfeld mit signifikanten Auswirkungen wie z. B.:

- Behinderungen oder chronische Erkrankungen
- Soziale Härten
- Intensive Betreuung Angehöriger (Kinder, Eltern)
- Migrationshintergrund (bis max. Elterngeneration)
- Besonderer schulischer Werdegang

Für die Auswahl als Stipendiat oder Stipendiatin zählt der Notendurchschnitt, der mit bis zu 5 mal 0,1 Abzug für ein anerkanntes Kriterium gemäß III. 2 – 4 verbessert werden kann.

Bei bereits immatrikulierten Bewerber*innen für ein Deutschlandstipendium erfragen wir den aktuellen Notendurchschnitt im Prüfungsamt der Hochschule Flensburg.

Beispiel: Sie haben einen Notendurchschnitt von 1,5. Wir können anerkennen, dass Sie sich in einer sozialen Einrichtung ehrenamtlich engagieren und darüber hinaus besonderes Engagement in einem Hochschulgremium haben. Dann verbessert sich Ihr Notendurchschnitt für diese beiden anerkannten Kriterien um 0,2 Punkte auf 1,3.

Die Anerkennung dieser zu belegenden Kriterien III. 2 – 4 unterliegen der Einzelfallprüfung durch die Auswahlkommission.

Eine Doppelförderung ist gemäß § 4 des Stipendienprogramm-Gesetzes ausgeschlossen. Ein Stipendium wird demnach nicht vergeben, wenn die Studierenden bereits eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung einer in- oder ausländischen Einrichtung erhalten.

Das Deutschlandstipendium wirkt sich nicht auf die BAföG-Förderung aus.

IV. BEWERBUNG UM EIN DEUTSCHLANDSTIPENDIUM

Bitte füllen Sie das online-Bewerbungsformular innerhalb der Frist vom 18. Mai bis 12. Juni 2020 vollständig aus: www.hs-flensburg.de/form/deutschlandstipendium

und senden die **erforderlichen Nachweise per E-Mail an: deutschlandstipendium@hs-flensburg.de**.

Alternativ können Sie die Nachweise auch in das Postfach Nr. 35 im Hauptgebäude H, Erdgeschoss (Präsidiumsflur) einwerfen.

Erforderliche Nachweise:

1. eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung bzw. der Nachweis der Bewerbung zum Studium
2. bei Bewerbungen um ein Stipendium zum Studienbeginn: Kopie des Zeugnisses der Allgemeinen oder der fachgebundenen Hochschulreife oder Kopie des letzten benoteten Abschlusses im Rahmen der Berufsausbildung oder der beruflichen Tätigkeit
3. tabellarischer Lebenslauf (max. halbe Seite)
4. Erläuterung der Gründe für die Bewerbung um ein Stipendium (max. halbe Seite)
5. Nachweise für die geltend gemachten Kriterien (Empfehlungsschreiben finden keine Berücksichtigung)

Es werden ausschließlich vollständige, korrekte und innerhalb der Bewerbungsfrist **bis zum 08.06.2020** um 12 Uhr eingereichte Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt.

Weitere Informationen:

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne per E-Mail zur Verfügung: deutschlandstipendium@hs-flensburg.de. Eine persönliche Sprechstunde entfällt in diesem Jahr leider aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation.